VI : Jahresbericht über die Kantonal-Schullehrerbibliothek 1833-1834

Autor(en): **Locher, H.C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **1 (1834)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

theilung zu widmen hat, genau festgesetzt sind" und des §. 34 wo es heißt, der Visitator habe vorzüglich darauf zu achten, daß der gesetzliche Lektionsplan u. s. w. befolgt werde, daß diese §§. leicht zu Kollisionen zwischen dem Schullehrer und dem visitirenden Schulpfleger Anlaß geben könnten, besonders wegen der Dauer des mündlichen Unterrichtes. Der Lehrer kann nicht immer genau in der vorgeschriebenen Minute mit seinem Unterrichte abbrechen, und wenn dann der Visitator es dessen ungeachtet verlangen wollte, so würde dieses nicht nur dem Lehrer Unannehmlichkeiten zuziehen, sondern auch der Schule Nachtheil bringen.

Die noch folgenden drei Anträge sind sämmtlich von dem Kapitel des Bezirks Bülach gestellt.

Vierter Antrag. Es solle für den ganzen Kanton ein Schulvisitator aufgestellt, gehörig besoldet, und durch die Schulsynode auf einen 2er oder 3er Vorschlag des Hohen Erziehungsrathes gewählt werden.

Fünfter Antrag. Die Vorsingerstellen möchten besoldet werden.

Sechster Antrag. Der Hohe Erziehungsrath möchte durch kräftige Maaßregeln, vermittelst seiner Organe, der Bezirks- und Gemeinds-Schulbehörden, den zahlreichen Absenzen Abhülfe zu verschaffen suchen.

Zusatz. Das Kapitel Bülach erwähnte noch einmal die von Seiten der Bezirksschulpflege zu niedrig angesetzte Taxation der Wohnungs-, Pflanzland- und Holz-Entschädigung, jedoch als einen dem Hohen Erziehungsrathe schon anheimgestellten Klagepunkt.

VI.

Jahresbericht über die Kantonal-Schullehrerbibliothek.

1833 — 1834.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Als im Frühjahr 1833 auf den Antrag der sämmtlichen Konferenz-Direktoren der H. Erziehungsrath den Beschluß faßte, eine Zentralbibliothek für die Volksschullehrer aus den für jedes Ka-

pitel gesetzlich zu diesem Zwecke bestimmten 30 Frkn. zu gründen, ward Unterzeichnetem der Auftrag, diese Anstalt zu besorgen, unter Mitwirkung des Herrn Seminardirektor Scherr die Bücher anzuschaffen und in Zirkulation zu setzen. Aus den Berichten der meisten Konferenz-Direktoren ergab sich damals, daß noch bei weitem nicht allenthalben Bezirksbibliotheken gegründet seien. Daher ward bei der Wichtigkeit dieses Fortbildungsmittels darauf Bedacht genommen, so schnell als möglich eine hinlängliche Anzahl Bücher anzuschaffen, um in jedem Kapitel einen regelmäßigen Lesezirkel unter den Schullehrern wenigstens auf diese Weise anzubahnen.

Bei der Auswahl der Schriften ward der Grundsatz angenommen, daß jetzt vor Allem aus, solche Bücher nothwendig seien, die den Schullehrern über ihren neuen Beruf und ihre neue Stellung soviel als möglich dem Einen Aufschluß und Belehrung, dem Andern Befestigung gewähren können, und daß erst nach und nach auch größere, wissenschaftliche Werke, die zu einer stehenden Bibliothek sich mehr eignen werden, anzuschaffen seien. Es wurden daher ausgewählt: kleinere, besonders auf die bei uns sanktionirte Methode sich beziehende Schriften verschiedener Verfasser; über das Schul- und Erziehungswesen im Allgemeinen, wobei diejenigen eines Diesterweg, Schwarz Zerenner, Wilmsen ꝛc. nicht übergangen werden durften; ferner: Schriften über einzelne, in den Schulen jetzt zu treibende Fächer, von denen die einen und andern vielen Schullehrern noch ganz oder zum Theil unbekannt waren; Geographie, Geschichte, Formen- und Größenlehre, deutsche Sprache in ihren verschiedenen Zweigen, Rechenkunst ꝛc.

Besonders belehrend und eine allgemeine Uebersicht der Volksbildung gewährend schienen verschiedene in Deutschland herauskommende Journale, welche neben allgemeinen Schilderungen, Erörterungen wichtiger Punkte im Schulwesen, Behandlung und Anwendung einzelner Lehrfächer in den verschiedenen Gegenden liefern.

Endlich schien zur Ermunterung nothwendig, auch anderweitige, mit dem Schullehrerstand in mittelbarer Beziehung stehende Schriften, wie Lebensbeschreibungen von Schulmännern und andern um

die Volksaufklärung verdienter Menschenfreunde, beizufügen, wie eines Dinter, Salzmann, Franklin, Luther ꝛc.

So besteht gegenwärtig diese Bibliothek aus 160 Nummern abgeschlossener Schriften und 11 Journalen. Alle diese Bücher wurden in die 11 Bezirke versandt, an die Konferenz-Direktoren oder an eigens von den Kapiteln bestellte Bibliothekare, die an ihrem Orte wieder Lesezirkel errichteten. Hierbei ist die Einrichtung getroffen, daß, wenn die Bücher in einem Bezirk ihren Kurs vollendet haben, sie in einen andern gegeben werden sollen.

Erst aus 2 Bezirken sind einige Bücher zurückgekommen, deren äußeres Ansehen wohl schließen läßt, daß sie tüchtig zur Hand genommen worden seien. Auch ist mir von den meisten Herren Konferenz-Direktoren die Versicherung gegeben worden, daß man einige wenige, wünschbare Abänderungen oder Rücksichten bei der Vertheilung ausgenommen, mit dieser Einrichtung zufrieden sei, und daß der hier gegebene Stoff wohl einigen Nutzen stiften werde, besonders wenn man sich einmal etwas mehr werde ans Lesen gewöhnt haben, als dieses bisher in einigen Bezirken geschehen sei. Diese Versicherungen lassen wohl Fortdauer dieser Anstalt wünschen, und geben zugleich der Hoffnung Raum, daß die Bezirke, welche sich auf den Buchstaben des Gesetzes berufend, die 30 Franken zur Gründung ihrer Bezirksbibliotheken herausbezahlt wünschten, auch selbst die großen Vortheile erkennen und das Wenigere aufopfern werden, um an dem Mehreren desto größeren Theil zu haben.

Indem ich diesen Bericht Ihnen vorzulegen die Ehre habe, ergreife ich den Anlaß, Sie, hochgeachteter Herr Präsident, der steten Hochachtung zu versichern.

Zürich, den 24. Juni 1824.

Ihr ergebenster

H. C. Locher, Oberlehrer,
Konferenzdirektor.